



Wasserführung mitt.: 2532 l/s  
Ableitungszeitraum: von: 01.04. bis: 30.11.  
Mittlere abgeleitete Wassermenge: 875 l/s Ausbauwassermenge 1500 l/s  
Oberwasserspiegel: 1109,80 m.ü.d.M.  
Unterwasserspiegel: 1103,50 m.ü.d.M.  
Nennfallhöhe: 6,30 m  
Konzessionsnennleistung: 54,04 kW  
Nettofallhöhe bei Ausbauwassermenge: 5,53 m

#### Wasserfassung:

Gp.: 1223/1 KG.: Pflersch auf Kote: 1109,80 m.ü.d.M.  
Ausmaße: Wehr m x m Fassungsvermögen: m<sup>3</sup>

#### Entsander:

Gp.: 1123/1, 1223/38, 146/1 KG.: Pflersch auf Kote: 1111,60 m.ü.d.M.  
Ausmaße: 14,67 x 6,60 (abgerundet) m x m Fassungsvermögen: ca. 150 m<sup>3</sup>

#### Speicherbecken:

Gp.: KG.: auf Kote: m.ü.d.M.  
Fassungsvermögen: m<sup>3</sup>

#### Zuleitung:

Typ: Druckrohrleitung Länge: 170 m Durchmesser: 1,0 m

#### Wasserschloss:

Typ: Durchmesser: m  
Gp.: KG.: auf Kote: m.ü.d.M.  
Absperrorgane: ja:  nein:

#### Turbine:

Typ: Kaplan Ausbauwassermenge: 1500 l/s Düsen:  
Leistung: 69 kW Regelung: Volllast:  Teillast:

#### II. Kraftwerksgebäude:

Gp.: 1220/3, 145/2, Bp.254 KG.: Pflersch auf Kote: 1106,60 m.ü.d.M.  
Gebäudegrundfläche: 21,35 m<sup>2</sup> unterirdisch:  halb-unterirdisch:  freistehend:   
Grundfläche erschlossen:  Neue Zufahrt:  Zufahrt Länge: m Breite: m

#### III. Wasserrückgabe:

Bezeichnung/ Name des Gewässers: Pflscherbach  
Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: B.605  
in der Gemeinde: Brenner  
Gp.: 134/3 KG.: Pflersch auf Kote: 1103,25 m.ü.d.M.

#### IV. Elektrischer Teil:

Installierte Leistung: 90 kW

Voraussichtliche Jahresproduktion: 317 MWh

#### Generator:

Generatortyp: synchron Leistung: 90 kVA

#### Elektroleitung:

Freileitung:  Erdkabel:  Länge: 35 m Betriebsspannung: 0,4 kV

Querschnitt: 4x50 mm Max Stromdichte: 1 A/mm<sup>2</sup>

#### Transformator:

Transformatortyp: / Leistung: kVA

Umspannverhältnis: Freistehend:  im Gebäude:

Erdungsanlage:

### C. Gewässerschutz

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches auf der Grundlage der Kriterien des Gewässerschutzes gemäß Beschluss Nr. 834 vom 14.07.2015 wie folgt eingestuft wurde:

gering sensibel:

potentiell sensibel:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer aus einem Einzugsgebiet, für welches der langjährige Mittelwert des Monats mit der geringsten Wasserführung > 50 l/s nachgewiesen ist (Kriterium 2.a):

Ja:  Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund seines geringen Gefälles (größer als 1° und kleiner als 3°) potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.b)

Ja:  Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund ihres potentiellen Beitrages zur Grundwasserbildung (größer als 1° und kleiner als 3°) potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.d):

Ja:  Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund der umgebenden Nutzungen als potentiell gefährdet und aus diesem Grund potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.i):

Ja:  Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, deren freie Fließstrecke weniger als 50 % und mehr als 30 % beträgt und aus diesem Grund potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.k):

Ja:  Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer in einem Schutzgebiet, für welches das Schutzdekret kein spezifisches Verbot für Ableitungen vorsieht und das Gewässer deshalb als potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.l):

Ja:  Nein:

#### Sensibel, mit sehr gutem ökologischen Zustand (Kriterium 2.e):

Ja:  Nein:

#### Besonders sensibel:

Ja:  Nein:

Eine Ableitung besonders sensibler Gewässer ist gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 834 vom 14.07.2015 nur für definierte Ausnahmen zulässig. Für den vorliegenden Fall wird folgende Ausnahme

geltend gemacht:

## D. Weitere Angaben

### Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

*Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.*

### Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind:

<http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

### Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

**Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):**

Datum 15 -02- 2024

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

### Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)